



Grosser Stadtrat
E: 25.11.2025
Nr. 12/2025

Motion

Thema: Das Grundrecht auf digitale Integrität in der Stadtverfassung festschreiben

Datum: 25.
18.11.2025

Kontakt: Nicole Hinder, nicolehinder@hotmail.com

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Die Unterzeichnenden bitten Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat einen Entwurf zur Änderung der Stadtverfassung vorzulegen, der das Recht auf Wahrung der digitalen Integrität und Teilhabe festhält.

Begründung

Die fortschreitende Digitalisierung verändert unser Zusammenleben grundlegend – sie prägt, wie wir kommunizieren, bezahlen, Behördengänge erledigen und wie der Staat mit der Bevölkerung interagiert. Digitale Technologien eröffnen viele Chancen: Verwaltungsabläufe können effizienter werden, neue Formen der Teilhabe, des Lernens und Wirtschaftens entstehen.

Gleichzeitig birgt der digitale Wandel auch Risiken und bringt Herausforderungen mit sich. Immer drängender werden Fragen nach Datenschutz, Privatsphäre und der Wahrung der Menschenrechte im digitalen Raum. Zudem sind nicht alle Menschen gleich vertraut mit digitalen Prozessen. Manche verfügen nicht über eine eigene E-Mail-Adresse oder ein Smartphone – Voraussetzungen, die heute oft als selbstverständlich gelten.

Das zeigte sich zum Beispiel, als Anträge für Betreuungsgutschriften der Stadt Schaffhausen nur digital möglich waren. Einige Familien standen dadurch vor grossen Schwierigkeiten und mussten intensiv unterstützt werden. Auch die Digitalisierungsziele der Verkehrsbetriebe Schaffhausen, wie sie in der Eignerstrategie festgehalten sind, könnten vor allem ältere Menschen und Kinder zusätzlich belasten und ihren Alltag verkomplizieren. Viele Menschen schätzen den persönlichen Kontakt oder begegnen der Digitalisierung mit Skepsis – wie die Abstimmung zur E-ID deutlich gemacht hat.

Deshalb ist es entscheidend, dass die Stadt Schaffhausen klare Leitlinien festlegt und den Schutz der digitalen Integrität zu einer zentralen Aufgabe macht.

Dieses Recht auf digitale Integrität schützt vor dem Missbrauch persönlicher Daten, vor unrechtmässiger und nicht gerechtfertigter Überwachung und vor Eingriffen in die digitale Privatsphäre. Die Stadt ist verpflichtet, für ein angemessenes Schutzniveau in allen digitalen Anwendungen zu sorgen – sei es bei der Cybersicherheit, in digitalen Verwaltungsprozessen oder beim Einsatz neuer Technologien wie algorithmischer Entscheidungssysteme und künstlicher Intelligenz.

Ebenso wichtig ist das Recht auf ein Offline-Leben. Es darf nicht vorausgesetzt werden, dass alle Menschen ein Smartphone besitzen, eine E-Mail-Adresse haben oder bargeldlos bezahlen können und wollen. Öffentliche Dienstleistungen müssen deshalb sowohl online als auch offline zugänglich und für alle hindernisfrei nutzbar sein.

Der Artikel sollte zusammenfassend folgende Punkte enthalten:

1. Die Stadt Schaffhausen gewährleistet den Schutz der digitalen Integrität der in ihrem Gebiet lebenden Personen.
2. Die digitale Integrität umfasst insbesondere



- a. das Recht auf Schutz vor der missbräuchlichen Bearbeitung von Daten, die mit der digitalen Sphäre einer Person verbunden sind
 - b. das Recht auf Sicherheit im digitalen Raum
 - c. Das Recht auf Datensicherheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit algorithmischer Entscheidungsverfahren sowie den verantwortungsvollen Einsatz künstlicher Intelligenz
 - d. das Recht auf ein Leben ausserhalb digitaler Strukturen (offline-Recht)
 - e. das Recht auf Vergessenwerden
3. Die Stadt stellt sicher, dass personenbezogene Daten, für deren Bearbeitung sie verantwortlich ist, nur dann ausserhalb der Schweiz bearbeitet werden, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist
 4. Die Stadt stellt sicher, dass ihre Dienstleistungen sowohl digital als auch analog zugänglich sind. Niemand darf benachteiligt werden, weil er oder sie keine digitalen Mittel nutzt oder über keine entsprechende Ausstattung verfügt.
 5. Die Stadt fördert die digitale Kompetenz der Bevölkerung, verpflichtet sich zur angemessenen Weiterbildung des städtischen Personals und fördert deren Medien- Informatik- und Anwendungskompetenz. Sie unterstützt insbesondere jene, die beim Zugang zu Verwaltungs- und Serviceleistungen der Stadt - online und offline - auf Hilfe angewiesen sind.

Freundliche Grüsse

Nicole Hinder

Mitunterzeichnende

1.7